

## Kommunale Veranstaltungen und Künstlersozialabgabe

Nach jahrelangem Stillstand im Veranstaltungsbereich zeigt sich seit dem letzten Jahr wieder eine positive Entwicklung in der Szene. Zum einen lechzen die Menschen danach und zum anderen freut sich die Kreativszene, wieder aktiv sein zu können. Neben der Planung, Verpflichtung von Akteuren, Gestaltung in Verträgen und tausend anderen Sachen, muss bei jeder Zahlung für künstlerische und publizistische Werke und Leistungen an die gesetzlich geregelte Pflichtabgabe, die Künstlersozialabgabe, gedacht werden. Dieses Web - Seminar soll Tipps geben, was gestaltbar ist und wo Tücken lauern und ansonsten auf den praxisrelevanten Umgang mit dieser Abgabe hinweisen. Immerhin beträgt der Abgabesatz in diesem Jahr 5,0 %, auch diese müssen erwirtschaftet werden.

Folgende Fragen sollen besprochen werden:

- Gemeinden als Veranstalter von Konzerten, Theatern, Kabarett, Neujahrsempfang, Preisverleihungen, Lesungen, Festen jeglicher Art u.v.a.m. (vergl. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KSVG)
- Kostenplanung und Künstlersozialabgabe, erkennen der abgabepflichtiger Leistungen (Honorarformen/Nebenkosten)
- Veranstalterrolle Dritter – Kommune ist beteiligt – VeranstaltungsGbR gegründet - Haftungsproblem
- Nutzung von Konzert- und Gastspieldirektionen – Was ist zu beachten? Vertragsgestaltung u.a.m.
- Ausländische Künstler – Auf was muss man achten?
- Betrachtung von Vertragskonstellationen; vertragliche Gestaltungsspielräume kennen und nutzen, um Künstlersozialabgabe zu sparen
- Abgabepflichtige Entgelte, Bemessungsgrundlage (§ 25 KSVG) und abgabefreie Entgelte
- Erfassung und Aufzeichnung (§ 28 KSVG), zusammenführen und melden – Aufgabenträger dazu?

**Beispiele:** Stadt-, Dorf-, Straßenfeste, Tag der offenen Tür, Kinderfest, Feuerwehrfest, Lesung, Kinderfreizeit, uam.

**Sie erhalten Anregungen und Antworten auf viele Fragen, Informationsmaterial, Beispiele, Übersichten, Erfassungsempfehlungen mit Hinweisen und Tipps in Dateiformen u. auf Wunsch, zusammengefasst auf CD/Stick, u.a. ein beschriebener Künstlerkatalog. Bringen Sie Ihre Fragen, Veranstaltungspläne, -flyer, Budgetpläne oder ähnliches mit (Senden Sie es uns bei Bedarf zu, um es besprechen zu können).**

**Zielgruppe:** Mitarbeitende aller Bereiche, LeiterInnen von Einrichtungen, die Veranstaltungen organisieren  
MitarbeiterInnen die in ihren Bereichen und Einrichtungen, Leistungen und Aufträge vergeben sowie Verträge vorbereiten und abschließen und dabei die Künstlersozialabgabe beachten müssen, LeiterInnen sowie auch MitarbeiterInnen und alle die an diesem Thema interessiert sind und sein müssen – auch für Vereine und andere Unternehmen geeignet

### Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

**02. Juli 2024** von 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr Seminarnummer: 020724SI/WebKSAV/LW

**02. Dezember 2024** von 10:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr Seminarnummer: 021224SI/WebKSAV/LW

**20. März 2025** von 10:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr Seminarnummer: 200325SI/WebKSAV/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

### Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 135,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)  
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

**Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>**



### **Seminaranmeldung per Fax an 03 64 21 /2 47 25, auch per E-Mail o. Brief**

*Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,*

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_